

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Herrn Vors. Christopher Vogt
Postfach 71 21
24171 Kiel

Vereinigung der Fachverbände
und Kreishandwerkerschaften
Gablenzstraße 9
24114 Kiel
Fon 0431.98179-0
Fax 0431.98179-22
info@handwerk.sh
www.handwerk.sh

Per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3529

31. Januar 2012

Anhörung zu den Landtagsanträgen, Ihr Zeichen: L 212

a) Fairness auf dem Arbeitsmarkt - Mindestlohn jetzt einführen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/1958 (neu)

Fairness auf dem Arbeitsmarkt - Existenzsichernden Mindestlohn jetzt einführen

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 17/2009

b) Lohnuntergrenzen

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP - Drucksache 17/1977

Änderungsantrag der Fraktion des SSW - Drucksache 17/1994

Sehr geehrter Herr Vogt,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den o. g. Anträgen.

Die Diskussion um die Einführung eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns hat in den letzten Monaten eine neue Dynamik erhalten. Ursächlich hierfür ist nicht zuletzt der Beschluss des CDU-Bundesparteitages zur Einführung einer verbindlichen Lohnuntergrenze auch in den Branchen, in denen es keine Tarifverträge gibt.

Im Handwerk wird das Thema „Mindestlohn“ vielfältig und umfassend zwischen den einzelnen Gewerken und innerhalb der Gewerke diskutiert. Einzelne Gewerke in Schleswig-Holstein sprechen sich für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns aus. Andere Gewerke wiederum lehnen einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn ab und sprechen sich vielmehr für tariflich vereinbarte und für allgemeinverbindlich erklärte Mindestlöhne

aus. Andere Gewerke wiederum halten das Instrument des Mindestlohns für gänzlich ungeeignet und bevorzugen vielmehr sogen. Kombilohnmodelle.

Vereint ist das Handwerk jedoch in der Auffassung, dass die Tarifautonomie ein hohes Gut ist und dass die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns oder die Einführung von verbindlichen Lohnuntergrenzen eine Gefahr für den Erhalt der grundgesetzlich garantierten Tarifautonomie darstellt.

Tarifvertraglich vereinbarte Mindestlohnregelungen haben sich nach Auskunft der betroffenen Gewerke (z. B. Baugewerbe, Dachdeckerhandwerk und Elektrohandwerk) bewährt, da insbesondere die regional- und gewerkspezifischen Aspekte in den Verhandlungen zwischen den Tarifparteien Berücksichtigung finden. Wir sprechen uns somit ausdrücklich für branchenbezogene Lösungen aus, da sich diese gerade im Handwerk über Jahre bewährt haben. Regelungen der Tarifpartner müssen Vorrang gegenüber jeder rein staatlichen Lohnfestsetzung haben. Kernelement der sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik ist die Tarifautonomie, die grundgesetzlich garantiert ist und nicht gefährdet werden darf. Vielmehr sollte es ein politisches Ziel sein, insbesondere in Problembranchen die Tarifbindung zu etablieren.

Da es sich bei der aktuellen Diskussion um den Mindestlohn aus unserer Sicht eher um eine sozialpolitische Debatte handelt, sehen wir ferner die große Gefahr, dass grundlegende volkswirtschaftliche Erkenntnisse außer Acht gelassen werden und dies letztlich zu einer Gefährdung von Arbeitsplätzen führt. Es ist unbestritten, dass ein zu hoher Mindestlohn zu einem Abbau von Arbeitsplätzen führt. Außerdem besteht die große Gefahr, dass es zu einem Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit kommt. So wird insbesondere in Frankreich die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns für die hohe Jugendarbeitslosigkeit mitverantwortlich gemacht.

Ebenso sehen wir die Gefahr, dass nach Einführung eines von Tarifverhandlungen unabhängigen Mindestlohns, egal welcher Art, dessen Anhebung, spätestens vor Wahlen zum Dauerthema wird. Bereits die jetzige Debatte um eine mögliche Einführung eines Mindestlohns zeigt, dass es zu einem solchen Effekt kommen wird. Wir möchten an dieser Stelle noch einmal betonen, dass die Lohnfindung nicht Aufgabe der Politik ist, sondern den Tarifparteien obliegt. Auch eine vermeidlich unabhängige Kommission wird sich politischen Zwängen nicht verwehren können. An dieser Stelle stellen wir uns zudem die Fragen, wie sich eine solche Kommission zusammensetzt und wer ihre Zusammensetzung bestimmt. Ebenso ist offen, mit welchen Mehrheiten Beschlüsse innerhalb der Kommission gefasst werden können.

Statt pauschal auf einen einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn zu setzen, sollte sich die Politik unseres Erachtens stärker mit dem Thema „Kombilöhne“ befassen. Sie können aus

unserer Sicht ein geeigneteres Mittel sein, um sozialpolitische Aspekte, wie die politisch gewollte Höhe des verfügbaren Einkommens der Arbeitnehmer, zu berücksichtigen.

Insgesamt sehen wir die große Gefahr, dass ein gesetzlicher Mindestlohn die Tarifautonomie schwächt und zu Lasten von Geringqualifizierten und Langzeitarbeitslosen geht.

Mit freundlichen Grüßen



Tim Brockmann
Geschäftsführer